

Radfahrausbildung

durch die

Jugendverkehrsschule



Grundsule München
Ichostraße 2
81541 München

Tel. 089 / 649 64 89-40
Fax. 089 / 649 64 89-41
info@ichoschule.de
www.ichoschule.de

München, 19.03.2018

Liebe Eltern,

wie bereits am ersten Elternabend zu Beginn der vierten Klasse angekündigt, nimmt Ihr Kind in diesem Schuljahr an der Radfahrausbildung durch die Jugendverkehrsschule der Polizei teil. Dazu möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen geben.

Im Rahmen des Heimat- und Sachunterrichts werden die theoretischen Grundlagen erarbeitet. Die drei praktischen Übungseinheiten werden durch die Jugendverkehrsbeamten der Polizei durchgeführt und finden im Schonraum (Schulgelände) statt. Im Anschluss daran legen die Schüler ihre theoretische und nach deren Bestehen die praktische Prüfung ab. Das Bestehen der theoretischen Prüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der praktischen Radfahrprüfung.

Im sogenannten Realverkehr sollen dann die erworbenen Fähigkeiten im realen Straßenverkehr angewendet werden. Dabei fahren die Kinder in Kleingruppen mit einem Polizeibeamten und einer zusätzlichen Begleitperson auf öffentlichen Straßen.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Die Radfahrübungen finden bei jedem Wetter statt. Achten Sie deshalb auf **witterungsangepasste Kleidung** (Regen- bzw. Sonnenschutz) und feste Schuhe (keine Sandalen oder Flip Flops)!
- Jedes Kind benötigt unbedingt einen **eigenen Fahrradhelm**. Achten Sie bitte darauf, dass der Helm Ihres Kindes richtig eingestellt ist!
- Die Übungseinheiten im Schonraum werden mit Fahrrädern der Jugendverkehrsschule durchgeführt.

Wenn Sie Zeit und Lust haben, können Sie während der praktischen Übungseinheiten in unserem Schulhof gerne vorbeischaun und sich selbst ein Bild von der Verkehrsausbildung Ihres Kindes machen. Die entsprechenden Termine entnehmen Sie bitte der beiliegenden Tabelle.

Zur Übungseinheit im Realverkehr sollte Ihr Kind neben dem Fahrradhelm auch sein eigenes Fahrrad mitbringen. Die Teilnahme mit diesem kann jedoch nur gestattet werden, wenn das **Fahrrad verkehrssicher** und in **ordnungsgemäßem Zustand** ist. Aufgrund der schwierigen Verkehrslage in der Schulumgebung bitten wir Sie ausdrücklich, Ihr Kind trotz bestandener Radfahrprüfung nicht alleine mit dem Rad zur Schule fahren zu lassen. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, Ihr Kind am Tag des Realverkehrs mit dem Fahrrad zur Schule zu begleiten und wieder abzuholen, sollte es sein Rad zur Schule und wieder nach Hause schieben.

Auch nach Ablegung der theoretischen und praktischen Prüfung sollte die Verkehrssicherheit bei Ihnen in der Familie ein Thema bleiben.

- Kontrollieren Sie das Rad Ihres Kindes regelmäßig auf eventuelle Mängel!
- Sollte Ihr Kind noch nicht sicher Rad fahren, bitte üben Sie auch weiterhin im Schonraum bzw. trainieren Sie gemeinsam das richtige Verhalten im Straßenverkehr!
- Weisen Sie auf mögliches Fehlverhalten anderer Verkehrsteilnehmer hin!
- **Keine Fahrten ohne Fahrradhelm!**
- Denken Sie immer daran: **Erwachsene sind Vorbilder!**

Viel Spaß beim Rad fahren mit Ihrem Kind wünscht Ihnen

das Viertklasslehrer-Team

Rücklauf bis Freitag, 23.03.2018

Von der Information zur Radfahrausbildung durch die JVS habe/n ich/wir Kenntnis genommen.

Ich/Wir begleite/n unser Kind am 09.05. bzw. 14.05.2018 mit seinem Rad zur Schule und wieder nach Hause.

Mein /Unser Kind schiebt sein Rad am 09.05. bzw. 14.05.2018 zur Schule und wieder nach Hause.

Name des Schülers: _____

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Termine zu den Einheiten der Jugendverkehrsschule

Einheit/ Termin	1./2. UZE 8.00 – 9.30 Uhr	3./4. UZE 9.30 – 10.15 Uhr 10.45 – 11.25 Uhr	5./6. UZE 11.25 – 13.00 Uhr
1. Übung: Freitag, 13.04.2018	4ci	4a	4bi
2. Übung: Donnerstag, 19.04.2018	4a	4ci	4bi
3. Übung: Mittwoch, 25.04.2018	4a	4ci	4bi
Prüfung: Donnerstag, 03.05.2018	4a	4ci	4bi
Realverkehr: Mittwoch, 09.05.2018	4a 1. bis 3. UZE		
Realverkehr: Montag, 14.05.2018	4bi 1. bis 3. UZE	4ci 4. bis 6. UZE	